

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Versorgungsfläche Elektrizität

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Planverfahren

Grundkarte
Die Planunterlage nach dem Stand vom xx entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.

Planentwurf
Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils.
FB 3 Stadtplanung und Baurecht

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

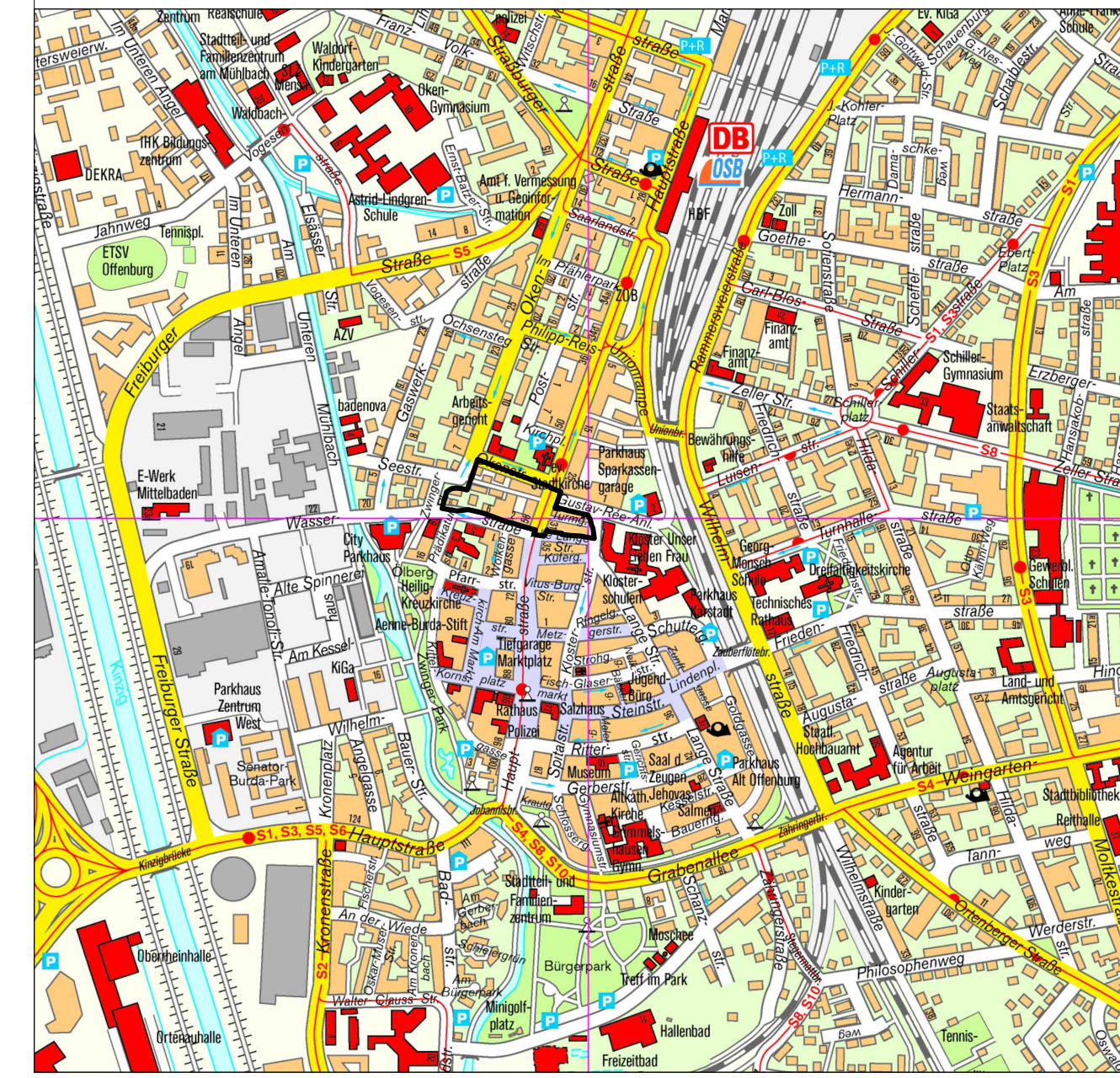
Öffentliche Auslegung
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2017 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 19.03.2018 als Satzung beschlossen.
Offenburg, den 07.06.2018

Rechtskraft
Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.

Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin

Übersichtsplan M. 1:10000



Offenburg

Bebauungsplan

"Turmgasse/Seestraße - Ausschluss von Vergnügungsstätten"

Aufstellung

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Plannr.: 301.3110.1-160

M. 1:1000

19.03.2018